

Durchführungsbestimmungen VM IFH nach der Geschäftsordnung des swhv:

1. IFH-Qualifikationsprüfungen der KGs

1. Jede Kreisgruppe führt jährlich eine Fährtenhundeproofung der Stufe IFH 2 durch, die spätestens am

2. Wochenende im September durchgeführt werden muss.

1. Teilnehmer an der QP müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendlichen ist die Teilnahme (eigene Jugendwertung) zu ermöglichen, sofern diese an der VM IFH teilnehmen möchten. Die Meldungen haben durch den Mitgliedsverein zu erfolgen.

2. Zur Meldung zu dieser Kreisgruppen-IFH 2-Prüfung muss mindestens eine bestandene IFH-Prüfung (IFH 1 o. 2) nachgewiesen werden, abgelegt in einem swhv-Verein und eingetragen in einer swhv- Leistungsurkunde.

3. Ein Hund kann nur in einer Kreisgruppe und einem Mitgliedsverband des dhv zur IFH-Qualifikation gemeldet werden. Gleiches gilt für den Hundeführer

4. An der QP müssen mindestens 4 Teilnehmer starten. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist eine Zusammenlegung der QP mit einer benachbarten KG anzustreben. Die Teilnahme von IFH-1-Hunden ist möglich.

5. Sofern die Mindestanforderungen der Prüfungsordnung nicht eingehalten werden können, kann mit Prüfungsstufen gem. der Ghd-PO, ggf. auch mit Begleithundeproofungen aufgefüllt werden. Es obliegt der veranstaltenden KG, die Prüfung -über die Mindestanforderung hinaus- mit Teilnehmern der Ghd-PO aufzufüllen.

Eine Zusammenlegung mit der KG-Qualifikation IGP ist möglich, sofern in keinen der beiden QPs ausreichend Teilnehmer für eine eigenständige Prüfung vorhanden sind. Sind Teams vorhanden, die an beiden QP teilnehmen wollen, ist eine Zusammenlegung nicht möglich.

1. Die Teams, die an der Vorjahres DM des dhv (in diesem Fall 2019) oder des VDH ihre Prüfung bestanden haben, sind an der swhv-VM startberechtigt. Es ist ihnen freigestellt, zusätzlich an der KG-QP teilzunehmen.

2. Die KG meldet spätestens eine Woche nach der KG-Qualifikationsprüfung an die Geschäftsstelle des swhv die Teilnehmer zur VM wie folgt:

1. den KG-Sieger, wenn die QP bestanden wurde,

2. die Teilnehmer aus der Vorjahres-DM, sofern diese Prüfung bestanden war (unabhängig vom Verlauf der QP),

3. die 2.-Platzierten der KG-QP, sofern die Prüfung bestanden ist und die Teams an der VM- Teilnahme interessiert sind.

4. die Jugendlichen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der VM IFH erfüllen.

Zur Ermittlung der KG-Sieger und/oder der 2.-Platzierten bei Punktgleichheit ist ein Los-Entscheid in der Kreisgruppe herbeizuführen.

Die KG-Sieger haben einen festen Startplatz. Sollte ein Teilnehmer der Vorjahrs-DM die höchste Punktzahl erreicht haben, rückt das Team mit der nächsthöheren Punktzahl aus der QP nach und wird für die VM als KG-Sieger gewertet. Gleiches gilt für die 2.-Platzierten.